



Mehrwertsteuer – Neuerungen ab Januar 2024

Per 1. Januar 2024 werden die Mehrwertsteuersätze erhöht. Dies wirkt sich auch auf die Saldo- und Pauschalsteuersätze aus. Aufgrund der Steuersatzerhöhung müssen die Steuerpflichtigen verschiedene Punkte beachten.

1. Änderungen der Mehrwertsteuersätze

Auf den **1. Januar 2024** werden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Normalsatz:	7,7 %	8,1 %
Reduzierter Satz:	2,5 %	2,6 %
Sondersatz für Beherbergung:	3,7 %	3,8 %

2. Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung

Massgebend für die Bestimmung des anwendbaren Steuersatzes ist der **Zeitpunkt oder Zeitraum der tatsächlichen Leistungserbringung** und nicht das Datum der Rechnungserstellung oder des Zahlungseingangs.

Werden Leistungen auf derselben Rechnung aufgeführt, die sowohl den bisherigen als auch den neuen MWST-Sätzen unterliegen, müssen das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweilige Betragsanteil getrennt ausgewiesen werden.

3. MWST – Formular

Aufgrund der Steuersatzerhöhung wurde das Abrechnungsformular der ESTV angepasst. Die nach der effektiven Methode oder nach der Saldo- / Pauschalsteuersatzmethode abrechnenden Steuerpflichtigen können die Umsätze erstmals im 3. Quartal bzw. 2. Semester 2023 sowohl zu den bisherigen als auch zu den neuen Steuersätzen deklarieren.

4. Auswirkungen auf die Saldo- und Pauschalsteuersätze

Diese Steuersatzerhöhung hat folgende Auswirkungen auf die Saldosteuersätze (SSS) und Pauschalsteuersätze (PSS):

Saldo- und Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2023	Saldo- und Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2024
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,2 %	1,3 %
2,0 %	2,1 %
2,8 %	3,0 %
3,5 %	3,7 %
4,3 %	4,5 %
5,1 %	5,3 %
5,9 %	6,2 %
6,5 %	6,8 %

5. Diverses / Kontakt

Hier kommen Sie zur Praxispublikationen der ESTV:

[MWST-Info 19 Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024](#)

Kontakt Karl Brunner

Mobile +41 79 475 93 37

Mail brunner@kb-rw.ch

